

**Mitteilung der Verwaltung**

Fachgebiet 50  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: MI/0235/2024

Freigabedatum:  
 25.03.2024

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	<b>11.04.2024</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Informationen zum Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 Siehe Sachverhalt

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Verausgabung der zur Verfügung stehenden Mittel i.H.v. 57.206,59 €  
 Rücküberweisung der nicht verausgabten Mittel i.H.v. 26.142,41 €

**Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:**

Angesichts steigender Energiepreise und wachsender Inflation hat die Landesregierung NRW mit dem Unterstützungsprogramm „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut“ den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 rund 150 Millionen Euro zur Bekämpfung von Armut zur Verfügung gestellt. Die Stadt Rheinbach hat aus diesem Programm im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 83.349 € erhalten. Mit diesen Mitteln sollte sichergestellt werden, dass Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Seniorentreffs) ihre wertvolle und notwendige Arbeit fortführen und bei derzeitigem Bedarf auch ausbauen können. Darüber hinaus waren Einzelfallhilfen für Menschen in existenziellen Notlagen möglich.

Die Verwaltung berichtete zuletzt in der Sitzung am 26.10.2023 (Vorlage Nr.: MI/0197/2023).

Nach Gesprächen mit Interessierten und Antragstellern konnten bis zum 31.12.2023 Unterstützungsleistungen wie folgt gewährt werden:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| • Einrichtungen der sozialen Infrastruktur insgesamt               | 31.706,59 €        |
| • Individuelle Einzelfallhilfen bei Vergabe durch Dritte insgesamt | 25.500,00 €        |
| <u>Summe</u>   | <u>57.206,59 €</u> |

Mit Ablauf des 31.12.2023 ist das Unterstützungsprogramm ausgelaufen. Der nicht verausgabte Betrag in Höhe von 26.142,41 € wurde an das Land NRW zurückgezahlt.